

Mietspiegelerhebung 2026 – Hinweise für Vermieter:innen

Seit 2006 verfügt Koblenz über einen qualifizierten Mietspiegel. Dieser ermöglicht eine transparente Einsicht der Mietpreise in unserer Stadt. Um die Voraussetzungen für einen „qualifizierten Mietspiegel“ zu erfüllen, muss der Mietspiegel alle vier Jahre neu erstellt und der Marktentwicklung angepasst werden. Abgefragt werden verschiedene Aspekte wie Miete, Ausstattung und Lage der Wohnung. Ergänzend werden auch dieses Mal wieder die Vermieter:innen befragt.

Antworten auf die häufigsten Fragen:

Warum wurde ausgerechnet ich angeschrieben / und warum zu dieser Wohnung?

Die Neuerstellung des Mietspiegels findet mittels einer Erhebung in 4.000 Koblenzer Haushalten statt. Aus dem Melderegister (Stand: April 2026) wurde eine Stichprobe gezogen. Diese Stichprobe wurde nach einem Zufallsverfahren ausgewählt, damit die Ergebnisse für die ganze Stadt aussagekräftig sind. Ein:e Mieter:in von Ihnen wurde im Rahmen dieser Stichprobe angeschrieben und hat pflichtgemäß Angaben zum Vermietenden gemacht.

Muss ich den Fragebogen ausfüllen?

Ja. Die Teilnahme an der Mietspiegelerhebung ist seit der Gesetzesänderung im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) verpflichtend. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, auch wenn dies für Sie mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Auskunftspflicht auch mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeldbescheid durchzusetzen. Ziel der Erhebung ist es, die Qualität des Mietspiegels zu stärken und die Rechtssicherheit für Mieter:innen und Vermieter:innen zu erhöhen.

Warum dürfen die Mieter:innen meine Daten weitergeben?

Die Auskunftspflicht im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) umfasst explizit auch die Adress- und Kontaktdaten der Vermietenden. Sollten die Mieter:innen dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Kommune ein Bußgeld verhängen.

Was wird mit meinen Angaben gemacht? Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Ihre Daten werden anonym, d.h. ohne Namen, ausgewertet. Die Verbindung zwischen Ihrer Adresse und dem Fragebogen wird nur in der von anderen Verwaltungseinheiten abgeschotteten Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung gespeichert. Die Speicherung und Verarbeitung erfolgt nach den Richtlinien des Landesstatistikgesetzes und der EU-DSGVO. Die Daten werden ausschließlich zur Mietspiegelerstellung verwendet. Die personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Erhebung nötig sind, werden nach Abschluss der Datenerhebung gelöscht.

Kommt es zu einem Mahnverfahren wegen Nichtteilnahme, können personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse) zur Durchsetzung des Verfahrens verwendet werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne anrufen oder ein E-Mail senden

Daniela Schüller Tel.: 0261 – 129 1247

Martina Buchroth Tel.: 0261 – 129 1244

Alex Bernhardt Tel.: 0261 – 129 1205

E-Mail: mietspiegel@stadt.koblenz.de